

Beitragsordnung

Turn- und Spielverein Oberbruch 1909 e.V.

(TuS Oberbruch 1909 e.V.)



**Gültige Fassung vom
01.01.2021**

Beitragsordnung des TuS Oberbruch 09 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Für jede Abteilung können abteilungsspezifische Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen festgelegt werden. Über die Höhe der abteilungs-spezifischen Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet bei selbstverwaltenden Abteilungen, die entsprechende Abteilungsversammlung. Der Vorstand legt die Bearbeitungsgebühren fest. Abteilungsbeiträge der nicht selbstverwaltenden Abteilungen werden vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen mit den entsprechenden Nachweisen beantragt werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Verfahren erlassen.

2. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA - Lastschrift Anfang März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei späterem Eintritt im laufenden Jahr erfolgt der Ersteinzug spätestens 4 Wochen nach Annahme des Antrags durch den Vorstand.

4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Kosten durch das Mitglied zu tragen.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

6. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

9. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

10. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmegesuchs für die Beitragspflichten des Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs persönlich gegenüber dem Verein zu haften.

11. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sämtliche Angebote des Vereins/der Abteilung, der sie angehören, im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen können.

Jährlicher Grundbeitrag und Zusatzbeiträge der Abteilungen ab 2019

Der Grundbeitrag ist immer nur einmal fällig unabhängig von der Anzahl der Abteilungen in denen das Mitglied aktiv ist. Derzeit erheben folgende Abteilungen Zusatzbeiträge: Faustball, Gymnastik, Handball, Schwimmen und Sporttauchen.

Beitragsgruppe	TuS - Grundbeitrag	Abteilungsbeiträge				
		Faustball	Gymnastik	Handball	Schwimmen	Sporttauchen
Kinder < 14 Jahre	24,00 €	18,00 €	- / -	36,00 €	- / -	2,00 € *4
Jugendliche, Azubis *1, Studenten *1, passive Mitglieder	30,00 €	- / -	- / -	48,-/36,- € *3	- / -	16,00 € *4
Jugendliche bis 18 J.	- / -	18,00 €	- / -	- / -	- / -	- / -
Erwachsene	36,00 €	36,00 €	50,- €	72,-/36,- € *3	- / -	35,00 € *4
Familien *2	60,00 €	36,00 €		120,00 €	84,00 €	- / -
Pro Person	- / -	- / -	- / -	- / -	42,00 €	55,00 €
2. Person	- / -	- / -	- / -	- / -	28,00 €	- / -
Wettkampfbeitrag	- / -	- / -	- / -	- / -	40,00 €	- / -
Einmalbeitrag bei Eintritt für Jugendliche	- / -	24,00 €	- / -	- / -	10,00 €	50,00 €
Einmalbeitrag bei Eintritt für Erwachsene	- / -	24,00 €	- / -	- / -	10,00 €	100,00 €

Erläuterungen:

*1 = Auszubildende und Studenten über 18 Jahre müssen jährlich eine Bescheinigung dem Verein vorlegen.

*2 = Familie: Neben 2 Erwachsenen nur Kinder, Jugendliche und Studenten (bei entsprechendem Nachweis)

*3 = ermäßigter Beitrag für Mitglieder der Handballabteilung, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Dieser ist gesondert zu beantragen.

*4 = für den Beitrag beim VDST (muss gesondert beantragt werden)

§ 4 Kündigung der Beendigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch Textform an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.
2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 5 Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende, sowie Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter sind beitragsfrei.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Finanzordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands am 01.01.2021 in Kraft.